GR Nr. 2007/ 327

Gemeinderat von Zürich

6. Juni 2007

Dringliche

Schriftliche Anfrage

Von Walter Angst (AL)
und 32 Mitunterzeichnenden

An einer im Rahmen der Feierlichkeiten „100 Jahre mehr als Wohnen" vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen (SVW) durchgeführten Podiumsdiskussion ist der Vorschlag, bei der Umnutzung von grösseren, sich im Besitz privater Grundeigentümer befindenden Arealen einen Teil der Grundstücke dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, auf sehr positives Echo gestossen. Ich bitte den Stadtrat, die folgenden Fragen zu den Möglichkeiten, ein solches Postulat umzusetzen, zu beantworten.

1. Welche Möglichkeiten bestehen, im Rahmen einer Änderung der Bau- und Zonenordnung festzulegen, dass auf einer Parzelle ein Mindestanteil der zu erstellenden Wohnungen dauerhaft oder zeitlich befristet dem gemeinnützigen Wohnungsbau überlassen werden?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, bei der Festlegung einer Gestaltungsplanpflicht verbindlich festzuhalten, dass ein Mindestanteil der zu erstellenden Wohnungen dauerhaft oder befristet dem gemeinnützigen Wohnungsbau überlassen werden muss?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, im Rahmen der Festlegung eines Gestaltungsplans festzulegen, dass ein Mindestanteil der zu erstellenden Wohnungen dauerhaft oder befristet dem gemeinnützigen Wohnungsbau überlassen werden?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, im Rahmen der kooperativen Planung mit den Grundeigentümern festzulegen, dass ein Mindestanteil der zu erstellenden Wohnungen dauerhaft dem gemeinnützigen Wohnungsbau überlassen wird?
5. Haben die zuständigen Stellen der Stadt Zürich schon entsprechende Diskussionen mit Grundeigentümern geführt? Welche Erfahrungen sind dabei gemacht worden?
6. Sind dem Stadtrat Beispiele bekannt, in denen private Grundeigentümer bereit waren, einen Anteil der zu erstellenden Wohnungen dem gemeinnützigen Wohnungsbau, der Kostenmiete oder der Mietzinskontrolle zuzustimmen?

M. Bordes K. [illegible] G. Meier

C. Zabelka-[illegible] R. Raleet

Hp KG